

thek aufbewahrt. Dann scheint uns ein wunderbarer Irrthum in der, auch hier wiederholten, Nachricht obzuwalten, daß an den Füßen des am besten erhaltenen innern Mumiendeckels, der den Körper einer Königstochter enthalten soll, gefesselte Juden zu sehen wären, woraus denn wieder geschlossen wird: „daß die hier einbalsamirte Königstochter und Priesterin schon zu der Zeit lebte, als die Ebräer noch in der ägyptischen Knechtschaft schmachteten, also vor Moses.“ Abgesehen davon, daß es noch sehr zweifelhaft ist, ob auch nur eine der zahlreichen weiblichen Figuren auf oberägyptischen Denkmälern eine Priesterin vorstellt, da es überall dort nur Priester gab; so möchte man wohl fragen, wer denn dem Ausleger gesagt hat, daß diese gefesselten Figuren am Fußgestelle Juden oder richtiger, Ebräer sind? Wir erinnern hier nur an die an den Füßen eines prächtigen Königstuhls gefesselten Gefangenen, mit rückwärts gebundenen Händen, die wir im Prachtwerke der Description de l'Egypte, so oft es beliebt, auf unserer königl. Bibliothek in Augenschein nehmen können, und die noch niemand für Juden angesehen hat. Doch darüber wird sich erst ein vollständiges Urtheil fällen lassen, wenn colorirte Abbildungen davon ausgegeben werden, welche wir jetzt vielleicht schnell, genau, wohlfeil — drei herrliche Tugenden — durch das treffliche lithographische Institut des einsichtvollen und thätigen Buchhändlers Gerold in Wien um so sicherer erhalten könnten, als dem Besitzer selbst daran gelegen seyn muß, daß seine Schätze durch Anschauung auch auswärtige Kaufleute immer mehr reizen mögen. Ueber diesen Punkt giebt uns ein neuer Brief aus Wien weitere Auskunft:

Böttiger.

Wien, den 15. Oct. 1819.

„Ich habe wieder einige sehr interessante Stunden in der Sieberschen Sammlung zugebracht und von dem Eigenthümer erfahren, daß der Kronprinz von Preußen bei ihm keineswegs gewesen ist. Die Sammlung wird jetzt aus der Vorstadt (wo sie bisher am Josephstädter Glacis No. 42. aufgestellt gewesen ist) in ein günstiges Lokale mitten in der Stadt gebracht, wo sie noch mehr Neugierige herbeiziehen wird. Was ich Ihnen von den Mumien schreiben könnte, würde immer unzulänglich und ohne Abbildung wenig verständlich seyn. Vielleicht entschließt sich unser großer Alterthumsforscher, von

Hammer, über das, was wirklich neu und lehrreich darin ist, in seinen Fundgruben zu sprechen. — Sieber würde sich schwer entschließen, einzelne Stücke aus der Sammlung zu veräußern, und er ist auch nicht in der Lage, um zu diesem Nothmittel schreiten zu müssen. Fürs Ganze verlangte er bei der ersten Erkundigung zwanzig tausend Gulden in Silbermünze. Auf mein Zureden, den äußersten Preis zu sagen, bestimmte er denselben auf zehn tausend Thaler oder funfzehn tausend Gulden, und auf Weniger will er sich nie einlassen. Sollte der Herzog von Gotha nicht Lust bekommen, sie zu erwerben? Für ihn, der schon im Besitz aller Schätze von Seezen ist und darin auch mehrere Menschenmumien und mumifirte Ibissee besitzt, müßte gerade diese Sammlung zur Errichtung eines eigenen ägyptischen Kabinetts von größter Wichtigkeit seyn. Er würde einen herrlichen Fund machen, und schwerlich ist ein anderer Reisender im Stande, um die doppelte und dreifache Summe zu liefern, was Sieber glücklich vom Nil an die Donau übergesetzt hat. Er sieht der Ankunft des Aufsehers des königl. Antikencabinetts, Hrn. Steinbüchels, aus Italien entgegen, der vielleicht die Sachen für den hiesigen Hof kauft. — Sieber schmeichelt sich auf seinen Reisen die Ursachen der Hydrophobie und die Mittel dagegen auf eine unwiderlegliche Art gefunden zu haben. Er will darauf eine Finanzspeculation bauen, um fünf Jahre hindurch die ganze Ostküste von Afrika mit Ruhe bereisen zu können.“

Der Vacat-Schein.

Wahr.

Bei der Erhebung des ***schen Fürstenthums zum Herzogthume wurde jeder einzelnen Gemeinde das Ereigniß in hergebrachter Form officiel bekannt gemacht, wögegen diese, daß dies geschehen sey, Scheine ausstellen mußten. Der Richter in N. N., ein vermeintlicher Literatus, entledigte sich seiner Pflicht wie folgt:

„Nachdem unser hochlöbliches Fürstenthum zu einem Herzogthume erhoben worden ist, als erkennet die Gemeinde zu N. die Herzogswürde hiermit an, und stellet darüber gegenwärtigen Vacat-Schein aus.“

St.